

**Flurstück 2477/1, Sperberweg 3/1;
Errichtung einer Terrasse, 2 Stellplätzen und eines
Sichtschutzzaunes**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Geroldsgrund II“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Folgende Verstöße liegen vor:

- Baugrenze:
Die geplanten Stellplätze liegen größtenteils außerhalb der Baugrenze.
- Grundflächenzahl:
Durch den geplanten Bau der Terrasse wird die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,4 um ca. 30 m² überschritten (Behandlung durch das Landratsamt).

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

Anlagen:

1. Lageplan, Ansichten

Sachbearbeitung	Maike Döbler	03.07.2024
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	10.07.2024